



Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.
Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, e-mail: bln@bln-berlin.de

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. • Potsdamer Str. 68 • 10785 Berlin

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Sonderreferat Wohnungsbau - SoWo Melanie Riegel
Fehrbelliner Platz 4
10707 Berlin
Per E-Mail: 5-98@sensw.berlin.de

Bearbeiter*innen:
N. Feyh (BLN)
M. Krauß (BUND)
A. Stavorinus (BLN)

Unser Zeichen: 5/2102.2/B/5

Berlin, 19.03.2021

Betr.: Bebauungsplan 5-98 (Rhenaniastraße) im Bezirk Spandau, Ortsteil Haselhorst

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der vorliegenden Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Planung allgemein

Im gesamten Stadtgebiet soll es zu einer starken Wohnbebauung zusammen mit einem Ausbau der Verkehrsinfrastruktur kommen. Dazu zählen neben der WATERKANT Berlin folgende Quartiere: die Wasserstadt Oberhavel, die Insel Gartenfeld, der neue Siemens-Campus in der Siemensstadt sowie die Urban Tech Republic und das künftige Schumacher Quartier in Tegel.

Wir sehen das Ausmaß dieser Planung sehr kritisch, denn durch die in Folge stark steigende Bevölkerungszahl wird ein Mehr an Freifläche zur Erholungsnutzung benötigt. Gleichzeitig werden Freiflächen für den Wohnungs- und Verkehrsausbau in Anspruch genommen, wobei sie gleichzeitig in diesem von Industrieflächen beherrschten Stadtgebiet nicht „nachwachsen“ können.

Die verschiedenen Neubauquartiere sollen untereinander sowie mit der Innenstadt durch neue bzw. den Ausbau bestehender Verkehrsverbindungen vernetzt werden. Dieser Verkehrsausbau, zu dem die Schaffung von Tramstrecken und die Verlängerung der Siemensbahn im Bereich des B-Plans 5-98 gehört, wird das Stadtgebiet stark verändern und durch ihre Herstellung auf Jahre erheblich beeinträchtigen. So ist durch die unterirdische Verlängerung der Siemensbahn die Fläche nördlich des Rohrbruchteiches sowie eine Kleingartenanlage betroffen.

Zum integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept für das Gebiet Haselhorst/Siemensstadt haben wir bereits Stellung genommen.¹ Da diese Stellungnahme viele allgemeine Hinweise zur Planung im Stadtgebiet enthält, fügen wir diese unserer Stellungnahme zum vorliegenden B-Plan bei.

Ausbau der Rhenaniastraße als Hauptverkehrsstraße

Wir lehnen einen Ausbau der Rhenaniastraße als Hauptverkehrsstraße ab. Dies begründen wir folgendermaßen:

Im unmittelbaren Einzugsbereich des Bebauungsplanes 5-98 befindet sich der Rohrbruchteich mit angrenzender Parkanlage. Er wird durch die Rhenaniastraße von den sogenannten Rhenaniawiesen getrennt. Diese vermutlich ehemalige Wiesenfläche ist heute ein überstautes Sumpfbereich mit Röhrichtern und Weidengebüschen. Es entwässert über den Grützmakergraben in die Spree.

Dieser Gewässerkomplex mit dem sich in unmittelbarer Nähe befindlichen Abschnitt des Berlin-Spandauer Schifffahrtskanals ist Lebensraum von ein oder 2 Biberfamilien. Eine aktuelle Ansiedlung befindet sich auf der Insel im Rohrbruchteich, eine befand oder befindet sich an der westlichen Kante der Rhenaniawiesen zur Kolonie Haselhorst hin. Die Rhenaniawiesen sind durch einen Biberdamm am Abfluss zum Grützmakergraben gestaut. Im Grützmakergrabenzug bis zur Unterquerung der Nonnendammallee gibt es immer wieder Fraßspuren des Bibers an Gehölzen.

Leider wurden ab 1999 bis 2017 nachweislich 11 Biber im Bereich der Rhenaniastraße zwischen Straße an der Lünette und Kolonie Haselhorst überfahren. Die Zahl bezieht sich auf tatsächlich nachgewiesene Verkehrstopfer, die entweder von Passanten, Polizei oder Anliegern gemeldet wurden und wo die toten Tiere geborgen werden konnten. Möglicherweise ist die Dunkelziffer noch höher.

Damit ist der starke Kfz-Verkehr eine der Hauptgefahrenquellen im Bereich des Biotopkomplexes Rohrbruchteich-Rhenaniawiesen-Grützmakergraben und Kanal.

Zum Schutz und Erhalt der lokalen Population der streng geschützten FFH-Art Biber fordern wir:

¹ Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Haselhorst / Siemensstadt. Stellungnahme der BLN vom 25.05.2020

- **Hier ist ein Rückbau der Rhenaniastraße notwendig, um die Zerschneidung des Grünzugs aufzuheben.** Das wäre auch für die erholungssuchende Bevölkerung, die auch durch die geplante Wohnbebauung im Bereich der Insel Gartenfeld noch deutlich anwachsen wird, dringend notwendig, diese Freiflächen für die Naherholung zu erhalten und nicht durch anwachsenden Autoverkehr zu entwerten.
- Für den Erhalt der Biberpopulation zu fordern ist auch der uneingeschränkte Erhalt der Gewässerflächen und der Grünanlagen in mindestens dem vorhandenen Ausmaß.
- Zum Schutz der Biberpopulation an der Oberhavel ist naturnahe Ufergestaltung zu fordern und mindestens 20 m von Bebauung freizuhalten.

Aus den oben genannten Gründen bedauern wir sehr, dass nach einem Beschluss des Steuerungsausschusses Wohnungsbau der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vom 15.06.2020 die Rhenaniastraße als Trassenvariante für die neue Hauptverkehrsstraße zur Anbindung der Insel Gartenfeld und des Spandauer Westraums durch den motorisierten Individualverkehr und den ÖPNV in die Überlegung einbezogen werden sollen.

Ein Ausbau der Rhenaniastraße in Kombination mit der geplanten Wohnbebauung im Stadtgebiet bedeutet ein bewusstes in Kauf nehmen von vermehrten Tötungen von Individuen der lokalen Biberpopulation und auch von Amphibien.

Um eine gefahrlose Querung der Rhenaniastraße durch die Biber zu ermöglichen, müsste eine Brücke gebaut werden und auch dann ist nicht garantiert, dass die Tiere nicht auf der dann stark frequentierten Straße zu Tode kommen.

Im Umweltbericht heißt es auf S. 39/40: "Aufgrund der räumlichen Nähe zum Rohrbruchteich ist der Biotopverbund hier zu stärken. Hier ist im weiteren Verfahren zu klären, ob von der öffentlichen Parkanlage und der privaten Grünfläche im Plangebiet eine Biotopverbindung zu dieser Fläche geschaffen werden kann."

Eine Biotopverbindung ist hier nicht sinnvoll, wenn die Rhenaniastraße nicht gleichzeitig still gelegt wird. Ganz im Gegenteil würde man hier eine weitere Todesfalle z.B. für wandernde Amphibien schaffen.

Um die Problematik zu verdeutlichen, haben wir einen Untersuchungsbericht zum Vorkommen von Biber und Amphibien im Bereich des Rohrbruchteichs und der Rhenania-Wiesen aus dem Jahr 2014 beigefügt². Dieser enthält auch Empfehlungen zu möglichen Schutzmaßnahmen für Biber und Amphibien sowie allgemeine Maßnahmenvorschläge zu einer naturschutzfachlichen Aufwertung des Gebiets.

² Bestandserhebung der Vorkommen von Biber und Amphibien im Bereich des Rohrbruchteichs und der Rhenania-Wiesen im Ortsteil Haselhorst / Bezirk Spandau, 2014. Stadt - Wald – Fluss, Büro für Landschaftsplanung und ökologische Gutachten

Auch durch eine Kartierung der Stiftung Naturschutz Berlin aus dem Jahr 2016 wurden im Rohrbruchteich vier besonders geschützte Amphibienarten nachgewiesen: Erdkröte, Teichmolch, Teichfrosch und Grasfrosch.

Weitere Hinweise

Mit der Planung des Wohngebietes sind wir grundsätzlich einverstanden.

Das Plangebiet sollte auch auf das Vorkommen von Erdkröten untersucht werden, da diese weite Wanderwege zwischen Laichgewässer, Sommer- und Winterquartier zurücklegen (bis zu 2,2 km). Demzufolge sind Bauvorhaben im Rahmen der weiteren Untersuchungen auch bzgl. dieser Arten zu betrachten und zu bewerten. Es sind Schutzmaßnahmen gegen ein Einwandern in die Baustelle (Tötungsverbot nach § 44 BNatSchG) und ggf. Ausgleichsmaßnahmen zu planen und umzusetzen.

Auch wenn ein Erhalt von wertvollem Baumbestand durch die Einrichtung der Parkfläche gesichert werden soll, sind viele Bäume auf den zu bebauenden Flächen gefährdet. Hier ist der Erhalt von Bestandsbäumen genau zu prüfen, ggf. auch durch die Möglichkeit der Verschiebung von Baukörpern.

Es ist erfreulich, dass es zu einer Entsiegelung auf der Wohnungsbaufäche kommen soll und dass eine hochwertige und naturnahe Gestaltung neuangelegter Vegetation zur Förderung verschiedener Vogelarten durchgeführt werden soll. Auch bei der Errichtung der Gebäude sollte das Konzept des Animal-Aided Designs³ planerisch einbezogen werden. Zudem ist bei der Planung der Beleuchtung darauf zu achten, dass diese insektenfreundlich ist.⁴

Es sollte geprüft werden, ob auch eine intensive Dachbegrünung, z.B. auf dem Schuldach, möglich ist, die ggf. auch mit Photovoltaik kombinierbar ist. Durch den Auftrag von Substrat von mindestens 20 cm Schichtdicke können auf Dächern Flächen mit einer hohen Biodiversität geschaffen werden. Insbesondere eine Substratschicht mit variabler Tiefe ermöglicht Lebensräume für Insekten, Spinnen und sogar bodenbrütenden Vogelarten. Durch zusätzliche Strukturelemente, wie Holz und Steine können zudem wertvolle Mikrohabitate entstehen.⁵

³ Animal-Aided Design: Bauen für Mensch und Tier (2015)

www.tum.de/nc/die-tum/aktuelles/pressemitteilungen/details/32308/

⁴ www.sternenpark-schwaebische-alb.de/richtig-beleuchten.html

www.biosphaerenreservat-rhoen.de/natur/sternenpark-rhoen/umweltvertraegliche-beleuchtung

⁵ Brenneisen, Stephan; Baumann, Nathalie; Tausendpfund, Doris, 2010. Ökologischer Ausgleich auf dem Dach : Vegetation und bodenbrütende Vögel. ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

digitalcollection.zhaw.ch/bitstream/11475/11336/3/2010_Brenneisen_%C3%96kologischer_Ausgleich_auf_dem_Dach.pdf

Für Maßnahmen zur Klimaanpassung verweisen wir auf den STEP Klima KONKRET⁶, der viele Beispiele bietet, wie z.B. die Einrichtung von intensiv begrünten blau-grünen Dächern bzw. von intensivbegrünten Dächern mit Retentionsfunktion (S. 30 f.) und zur Gestaltung von Fassadenbegrünung (S. 36 f.).

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert
Geschäftsführer

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:
gez. R. Altenkamp (Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. L. Miller (GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. V. Graichen (Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. A. Zehe (Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. A. Solmsdorf (Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. G. Strüven (NaturFreunde, LV Berlin)
gez. Dr. P. Warnecke (Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)

⁶ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt(Hrsg.) (2016). Stadtentwicklungsplan Klima – KONKRET – Klimaanpassung in der Wachsenden Stadt

www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/stadtentwicklungsplanung/download/klima/step_klima_konkret.pdf